Der Wahlvorstand an der TH Georg Agricola Bochum, den 30.10.2026

Wahlausschreiben

Nach § 7 der Wahlordnung der Technischen Hochschule (TH) Georg Agricola erlässt der Wahlvorstand ein Wahlausschreiben zur Wahl der Mitglieder für den Senat der TH Georg Agricola.

1. Bekanntgabe des Wahlausschreibens am 09.11.2026 am schwarzen Brett der TH Georg Agricola. Beschlossen in der Sitzung des Wahlvorstandes vom 30.10.2026.

2. Die Zahl der den Wählergruppen zustehenden Sitze im Senat (§ 6 Abs. 2 Wahlordnung) ist der anliegenden Aufstellung zu entnehmen. Sie enthält den Hinweis auf die Zahl der vorzuschlagenden Personen.

Wählergruppe	**Wahlvorschläge: möglichst mehr Kandidaten als ..**	**Sitze**	**Nähere Angaben**
Studierende	3	3	Gewählt sind die Bewerber:innen, die die meisten Stimmen erhalten haben. Es gelten weiterhin § 6 (4) und (5) Wahlordnung.

3. Die Wahlordnung und das Wählerverzeichnis liegen ab dem 09.11.2026 während der Dienststunden im Studierendensekretariat (Gebäude 1, Raum 27) der TH Georg Agricola bis zur Stimmabgabe zur Einsicht aus. Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis sind innerhalb von 3 Arbeitstagen, von der Auslage an gerechnet, schriftlich beim Wahlvorstand mit Begründung vorzutragen (Ende der Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis ist Donnerstag, der 12.11.2026).

4. Die Angehörigen der Wählergruppen werden hiermit aufgefordert, unter Verwendung der im Studierendensekretariat oder bei den Mitgliedern des Wahlvorstandes vorliegenden Vordrucke Wahlvorschläge innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe dieses Wahlausschreibens beim Wahlvorstand einzureichen. Der letzte Tag der Einreichungsfrist ist

Montag, der 23.11.2026.

Die Wahlvorschläge sind bei dem Wahlvorstand in Schriftform (eigenhändige Unterschrift) einzureichen oder als Scan per E-Mail an ein Mitglied des Wahlvorstandes zu übersenden.

5. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens einer oder einem Vorschlagsberechtigten unter Bezeichnung der Wählergruppe und Angabe von Namen und Vornamen für die jeweilige Wahl unterschrieben sein. (§ 9 WO)

6. Der Wahlvorstand wird die Wahlvorschläge prüfen und nach Ablauf der Berichtigungs- und Nachfrist am 07.12.2026 oder früher durch Aushang am Schwarzen Brett öffentlich bekannt geben.

7. **Die Wahlen finden statt in der Woche vom 14.12. bis zum 18.12.2026. Die genauen Orte und Zeiten der Stimmabgabe werden spätestens mit Veröffentlichung der Wahlvorschläge bekannt gegeben.**

8. Es besteht die Möglichkeit zur schriftlichen Stimmabgabe (Briefwahl § 19 WO). Briefwahlanträge müssen bis spätestens 09.12.2026 bei einem Mitglied des Wahlvorstandes gestellt werden. Der ausgefüllte Stimmzettel muss rechtzeitig, bis zum Abschluss der Stimmabgabe dem Wahlvorstand vorliegen.

9. Die vom Senat berufenen Mitglieder des Wahlvorstandes sind dem Aushang am Schwarzen Brett zu entnehmen.

Der Wahlvorstand

1._____ 2. _____ 3. _____